

Beitragssatzung

- für Voltigierer -

ab 01.04.2017



Reit- und Fahrverein
Dortmund-Barop u.U. e.V.

1 Allgemeine Beiträge für alle Mitglieder

1.1 Jahresbeitrag	für Kinder bis 14 Jahre	23,00 €/Jahr
	für Jugendliche bis 18 Jahre	29,00 €/Jahr
	für Erwachsene	35,00 €/Jahr
1.2 Zeitschrift „Reiter und Pferde“ (sofern gewünscht)		30,00 €/Jahr
1.3 Gebühr für die Bearbeitung von Rücklastschriften (zzgl. Fremdkosten)		3,00 €/Rücklastschrift

2 Zusatz-Beiträge für Voltigierer

2.1 Umlage für Voltigierer	Training 1 x wöchentlich	27,50 €/Monat
	Training 2 x wöchentlich	39,00 €/Monat
2.2 Gebühr für Rechnungszahler ohne Lastschriftmandat		3,00 €/Rechnung
2.3 Portobeitrag für Postversand (bei fehlender E-Mail-Adresse)		1,00 €/Rechnung
2.4 Arbeitsdienst		
Jeder Voltigierer hat die Pflicht, am Arbeitsdienst zur Unterhaltung der Reitanlage bzw. für Zusatzarbeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Voltigierpferd ergeben, teilzunehmen. Jede nicht geleistete Stunde wird mit 10,00 € berechnet. Die Anzahl der Arbeitsstunden beträgt		
	Training 1 x wöchentlich	6 Stunden/Jahr
	Training 2 x wöchentlich	12 Stunden/Jahr
Aufbauspende (einmalig je Familie)		150,00 €/einmalig

- Für diesen Betrag wird eine Spendenbestätigung ausgestellt -

3 Zusatz-Beiträge für aktive Turnier-Voltigierer

3.1 Arbeitsdienst für Teilnehmer an Turnierveranstaltungen

Alle auf Turnieren startenden Voltigierer werden in jedem Jahr, indem eine Voltigierveranstaltung des RV Dortmund-Barop stattfindet, zu 8 Helferstunden (WBO-Teilnehmer 5 Stunden) verpflichtet, die vor, während oder nach jeder Veranstaltung abgeleistet werden können. Jede nicht geleistete Stunde wird mit **10,00 €** berechnet.

4 Allgemeine Hinweise

- ☞ Neumitglieder zahlen den Jahresbeitrag in voller Höhe, unabhängig davon, wann der Vereinseintritt erfolgt. Die Voltigier-Umlage wird anteilig errechnet.
- ☞ Der Beitrag ist bis spätestens 28. Februar des betreffenden Jahres bzw. spätestens 4 Wochen nach Vereinseintritt fällig. Die Voltigier-Umlage wird jeweils am 15. des entsprechenden Monats per Lastschrift abgebucht bzw. ist für ein Halbjahr komplett im Voraus zu bezahlen.
- ☞ Bei Neumitgliedern und Mitgliedern mit Anlagennutzung ist die Erteilung eines Lastschriftmandats Bedingung.
- ☞ Die Nutzung der vereinseigenen Anlage ist nur Mitgliedern des Vereins gestattet ist, die ihre Beiträge und Umlagen ordnungsgemäß bezahlt haben.
- ☞ Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft beträgt 3 Monate zum Jahresende.